

**Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen außerhalb der "aG" Regelung**

Telefon: 0241 / 5198-3706/-3702/-6130  
Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
S 64 – Mobilität und Klimaschutz  
Straßenbau und Verkehrslenkung  
52090 Aachen

Name	
Vorname	
Straße	Hnr.
PLZ	Ort
Telefon:	
Telefax:	

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_ Ich beantrage die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

**Begründung:**

**Genau Bezeichnung der Behinderung**

Die Voraussetzungen des Merkzeichens "aG" liegen zwar nicht vor, aber die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen sind erfüllt, weil

RD-Nr. 134 – das Merkzeichen G und B und ein GdB von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder Atmungsorgane vorliegt.

RD-Nr. 135 – die Erkrankung Morbus-Crohn/Colitis-Ulkerosa mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mind. 60 % vorliegt.

RD-Nr. 136 – doppelter Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnabteilung) und hierfür ein festgestellter Grad der Behinderung von mind. 70 % vorliegt.

RD-Nr. 137 – Sie nach versorgungsärztlicher Feststellung dem Personenkreis nach den Randnummern 134 bis 136 gleichzustellen sind.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)